



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3156

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

01.10.19

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                             | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|---------------------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Personal- und Organisationsaus-<br/>schuss</b> | 10.10.2019   | Beratung             | öffentlich        |
| <b>Rat der Stadt Leverkusen</b>                   | 10.10.2019   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Personal

- Überstunden, Leistungszuschläge, Aufhebung von Beförderungstopps
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.09.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 01.10.19

111-re  
Katrin Reuber  
☎ 11 52

01.10.19

01  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

### **Personal**

- **Überstunden, Leistungszuschläge, Aufhebung von Beförderungsstopps**
- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.09.19**
- **Antrag Nr. 2019/3156**

Durch die angespannte Haushaltssituation ist die Stadtverwaltung Leverkusen zu Konsolidierungsmaßnahmen, auch im Bereich der Personalaufwände, verpflichtet. Der Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE ist vor diesem Hintergrund zu den einzelnen Punkten zu bewerten.

#### **Überstunden / Leistungszuschläge:**

Überstunden sind in der Regel in Freizeit auszugleichen. Die Bezahlung von Überstunden und Mehrarbeit sowie für Zuschläge an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist im TVöD für Beschäftigte bzw. im Landesbesoldungsgesetz für Beamte geregelt. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist für Beamte ohne Rechtsgrundlage unzulässig. Als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) hat sich die Stadt Leverkusen für eine tarifliche Bindung an den TVöD entschieden und somit auch gegen übertarifliche Zahlungen.

Für die Beschäftigten der Stadt Leverkusen gibt es bereits die leistungsorientierte Bezahlung (LOB).

#### **Aufhebung von Beförderungsstopps / Wiederbesetzungssperren:**

Im Rahmen eines abgestimmten Verfahrens mit der Bezirksregierung wendet die Stadtverwaltung Leverkusen Wiederbesetzungssperren an (standardisiertes Verfahren) und sie ist auch bzgl. der Ergebnisse der Aufsichtsbehörde gegenüber berichtspflichtig.

Unbeschadet dessen unterliegen die Prüfung und das Verhängen von Wiederbesetzungssperren einer Einzelfallbetrachtung (vgl. Stn. zum Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 13.03.2019, Antrag Nr. 2019/2812, Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung). Vakante Stellen werden für den gesamten städtischen Bereich nach Freigabe schnellstmöglich ausgeschrieben und wieder besetzt.

Personal und Organisation